



Berufsbildung aktuell

03/2005



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Neues Prüfungshandbuch erschienen

Die Ausbildung in den industriellen Metall- und Elektroberufen ist auf die neuen Berufe umgestellt. Nun gilt es, sich mit den Prüfungen zu beschäftigen. Das von der IG Metall neu herausgebrachte Prüfungshandbuch „Der Betriebliche Auftrag - das Ticket für den Beruf“ hat alle wichtigen Infos zusammengefasst. Ausbilder zeigen auf, welche Vorteile sie im betrieblichen Auftrag sehen und es werden zahlreiche Hinweise zur Prüfungsdurchführung gegeben.



www.betrieblicher-auftrag.de

Dr-Azubi.de offenbart Defizite bei der Ausbildungsqualität

Die Online-Beratung des DGB verdeutlicht das erschreckende Ausmaß der Qualitätsprobleme in der Berufsausbildung. Hunderte von jungen Menschen schildern ihre, teils dramatischen Erfahrungen. 77 Fälle hat der DGB im „Schwarzbuch Ausbildung“ veröffentlicht. Deshalb: **Qualitätssicherung jetzt zum Thema im BBA machen!**

www.dr-azubi.de

Umlagefinanzierung bei den Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren der IHK stehen auf dem Prüfstand. Nachdem die IHK Koblenz und Pfalz kein Geld

mehr kassieren, will nun die IHK Rheinhessen diese Frage diskutieren. „Wir haben die Gebühren für den Eintrag der Lehrstellenverträge und die Prüfungsentgelte komplett gestrichen, um die Ausbildungsbeurteilung zu erhöhen“, erläutert der Hauptgeschäftsführer der IHK Koblenz, Hans-Jürgen Podzun. Die Ausbildungsberater der Kammer könnten dann leichter argumentieren und offensiv werben. Dieser Schritt sei vor allem psychologisch motiviert, da die finanzielle Belastung der Betriebe durch die Gebühren in Höhe von rund 200 Euro je Auszubildenden nicht so ins Gewicht falle. Das Signal der IHK komme trotzdem an: Alle Betriebe beteiligen sich zumindest mit einem kleinen Beitrag an den Kosten, wie Podzun berichtet. Die Zahl der Ausbildungsverträge sei danach deutlich um 6,6 Prozent gestiegen und liege damit über dem Bundes- und Landesschnitt. Neben Koblenz verzichten inzwischen auch die Kammern in Ludwigshafen und Stuttgart auf die Gebühren. In Heilbronn werden sie allen Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten erlassen. **Wer ausbildet, erfülle einen gesellschaftlichen Auftrag. Deswegen könnten auch alle Unternehmen einen Teil der Lasten mittragen. Tipp: Kopieren!**

Neu: Ausbildungsvertragsmuster

Das neue BBiG erfordert die grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung des „Musters eines Be-

rufsausbildungsvertrages“ sowie des dazugehörigen „Merkblattes zum Muster eines Berufsausbildungsvertrages“, die jeweils auf Beschlüssen des ehemaligen Bundesausschusses für Berufsbildung aus dem Jahr 1971 beruhen. Die neue Empfehlung vom Hauptausschuss des BIBB gibt es hier: www.igmetall-wap.de/protected/basics.php

Weiterbildung bei Betriebsräten ganz vorne

Die WSI-Betriebsrätebefragung 2004/05 stellt fest, das Thema Weiterbildung ist mit 66 % das am zweithäufigsten genannte. Ein deutlicher Hinweis, dass die erweiterten Mitbestimmungsrechte des neuen BetrVG in der Berufsbildung greifen.

Die häufigsten Themen der Betriebsräte

Anteil der Betriebsräte, die seit Anfang 2003 mit diesen Problemen befasst waren:

Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung	74 %
Weiterbildung	66 %
Riester-Rente / Betriebliche Altersversorgung	62 %
Erhöhung des Leistungsdrucks	60 %
Beschäftigungssicherung	59 %
Änderungen der Arbeitsorganisation	57 %
Zielvereinbarungen/Mitarbeitergespräche	56 %
Altersteilzeit	53 %
Personalabbau	53 %
Verschlechterung des Betriebsklimas	52 %
Zunahme von Überstunden	52 %
Kündigungsschutzfragen	46 %
Einführung neuer Arbeitszeitformen	46 %
Einführung neuer Techniken	44 %

Quellen: IAB-Betriebspanel 2003, privatwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten, ohne Landwirtschaft; Themen der Betriebsräte: WSI-Betriebsrätebefragung 2004/05 in Betrieben mit über 20 Beschäftigten | © Hans-Böckler-Stiftung 2005

• Zwei TOP´s

An dieser Stelle schlagen wir Euch zwei TOP´s für die nächste Sitzung des BBA vor:

1. Einrichtung einer Qualitätskommission als Unterausschuss des BBA
2. Bericht der Kammergeschäftsführung zum Vorbereitungsstand auf die Prüfungsvariante Betrieblicher Auftrag

• Das Zitat

„Die Audi AG hat sich für den betrieblichen Auftrag entschieden, um eine betriebs- und praxisorientierte Ausbildung mit einer entsprechenden Prüfungsform abzuschließen. Die in den neuen Ausbildungsordnungen festgelegten Prüfungsanforderungen bieten endlich Rahmenbedingungen, welche die veränderten Anforderungen in der betrieblichen Praxis berücksichtigen.“

Dr. Horst Neumann, Personalvorstand der Audi AG

• Der Inhalt

Das Thema: Geschäftsordnung für Berufsbildungsausschüsse 2

Vor Ort: BBaktuell im Gespräch mit Burkhard Bundt - Bilanz nach 25 Jahren Mitarbeit im BBA der IHK 3

Neue Fortbildungsberufe, Rechtstipp, Termine, Link-service, 4



• Das Thema: Geschäftsordnung für Berufsbildungsausschüsse

Das neue BBiG hat praktische Auswirkungen für die Kammerarbeit. Konkret müssen mindestens zwei Punkte in die Geschäftsordnung des BBA eingearbeitet werden:

1. Die Verankerung der Qualitätssicherung
2. Das Stimmrecht der Lehrervertreter/innen

Die explizit neu genannte Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken, eröffnet dem BBA Chancen für tatsächliche Qualitätsverbesserungen in der Ausbildung (vgl. BBaktuell 02/2005). Um diese Chancen zu nutzen, muss bereits in der Geschäftsordnung die Qualitätssicherung konkretisiert werden.

Im Bezug auf das neue Lehrerstimmrecht gibt es Verunsicherung, auf welche Bereiche sich dieses bezieht. Auch hier sehen wir einen Konkretisierungsbedarf, der in der Geschäftsordnung vorgenommen werden sollte.

Geschäftsordnungsempfehlung in Vorbereitung

Der DGB führt derzeit Gespräche mit dem DIHK und dem ZDH, um eine gemeinsame Empfehlung für eine Geschäftsordnung zu vereinbaren. Bis September sollen die Gespräche abgeschlossen sein. Zwischen DIHK, ZDH und DGB ist abgesprachen, dass bis zum Abschluss der Gespräche keine Beschlüsse zur Geschäftsordnung in den BBAs gefasst werden. Keine Beschlussfassung soll übrigens auch zum Thema neue Prüfungsordnung erfolgen. Eine neue Musterprüfungsordnung wird derzeit in einer Ad-hoc Arbeitsgruppe des BIBB-Hauptausschusses erarbeitet.

Sollte abweichend dieser Absprache Geschäftsführungen Beschlussvorlagen einbringen, verweigert mit dem Hinweis auf das bundesweite Abstimmungsverfahren zur Zeit die Zustimmung.

Qualitätssicherungssystem

Unser Vorschlag für eine Geschäftsordnungsformulierung lautet:

Der Berufsbildungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

ken. Hierzu wird eine Qualitätskommission eingerichtet und ein Qualitätssicherungsmanagement entwickelt, an dem alle Beteiligten der Berufsbildung mitwirken.

Die Qualitätskommission kann als Unterausschuss, Arbeitsgruppe oder Projektgruppe eingerichtet werden (§ 80 BBiG). Das Entscheidungsgremium bleibt der BBA.

Beteiligte an der Berufsbildung, die in die Qualitätskommission berufen werden sollten, sind:

- Ausbildungsberater/innen
- Ausbildungspersonal aus Betrieben
- Betriebsräte / Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen
- Berufsschullehrer/innen
- Prüfer/innen

6) vor, wenn sich Beschlüsse unmittelbar auf die Organisation der schulischen Berufsbildung auswirken. Was bedeutet das aber nun im Einzelnen?

Position im DGB ist: Die Entscheidungen für den Lernort Betrieb werden bei den dafür verantwortlichen Sozialparteien belassen. Ein Stimmrecht der Lehrkräfte ist bspw. Gegeben bei Fragen der Schulorganisation, z.B. saisonale Beschulungsformen, Fachklassenbildung, bei Empfehlungen zur Lernortkooperation, ggf. Umsetzung der Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung bei schulischen Angelegenheiten und bei Rechtsvorschriften, die ein konzertiertes Vorgehen von Schule und Betrieb voraussetzen.

Ein Stimmrecht der Lehrkräfte ist ausgeschlossen bei Regelungen für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung, Einrichtung neuer Lehrgänge der Aufstiegsfortbildung und der überbetrieblichen Unterweisung, Entwicklung von Mustern für Ausbildungsverträge und Prüfungsordnungen für die Ausbildungs-

prüfungen und die Zusatzqualifikationen.

Zu beachten ist, dass die Lehrkräfte grundsätzlich bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzählen und nicht mit abstimmen, BBiG § 78 Abs.2, weil es nur auf „stimmberechtigte“ Mitglieder ankommt und Lehrer gemäß § 77 Abs. 1 nur mit „beratender Stimme“, also ohne Stimmrecht mitwirken. Abweichend davon haben sie gemäß § 79 Abs.6 in den dort angesprochenen Fragen ausnahmsweise ein Stimmrecht. Für solche Beschlüsse ist dann ggf. gesondert die Beschlussfähigkeit festzustellen und die Lehrer stimmen in den Fällen mit ab, sie sind dann insoweit „stimmberechtigte Mitglieder“.

(Aus: Hermann Nehls, BBiG Kurzkomentar, Bund-Verlag, 2005)



Erste Qualitätskommission auf den Weg gebracht

Der BBA bei der IHK Frankfurt/M. hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Umsetzung der Qualitätssicherung zu gestalten.

Kontakte und Infos

Das BIBB bietet Beratung und Unterstützung zum Thema Qualitätssicherungssystem, Kontakt: Frau Dr. Herzog, herzog@bibb.de, Tel. 0228-107 1925.

Infos zu weiteren Gründungen von Qualitätskommissionen bitte an: thomas.ressel@igmetall.de

Stimmrecht der Lehrer/innen

Bisher hatten Lehrkräfte nur beratende Stimme im BBA. Das neue BBiG sieht nunmehr ein eingeschränktes Stimmrecht (§ 79 Abs.

• Vor Ort: BBaktuell im Gespräch mit Burkhard Bundt - Bilanz nach 25 Jahren Mitarbeit im BBA der IHK Berlin

Du bist 25 Jahre Mitglied im BBA der IHK Berlin. Wie sieht Deine Bilanz aus: Hat sich Dein Engagement gelohnt?

Ja! In den letzten Jahren war die Zahl der Erfolge geringer, aber insgesamt ist meine Bilanz positiv. Das Erfolgsrezept ist kein Geheimnis: Es muss eine Kontinuität der Personen auf der Arbeitnehmer-Seite geben. Die Zusammenarbeit in der Gruppe der Arbeitnehmer/innen muss verlässlich sein. Diese Punkte gelten natürlich auch für die Zusammenarbeit mit den Gruppen der Arbeitgeber und Lehrer. Ein gutes Berufsbildungsgesetz ist wichtig, die Personen im BBA, um es zu gestalten, sind aber wichtiger. Kontinuität und Gestaltungswille, wenn diese Punkte zusammen kommen, dann kann der BBA etwas erreichen, wenn nötig, auch gegenüber der Geschäftsführung der Kammer.

Ist der BBA eine Alibi-Veranstaltung?

Nein! Er ist ein entscheidender Ort, um Einfluss auf die Berufsbildungspolitik zu nehmen und sie zu gestalten. Das reicht bis in die Betriebe hinein. Ich habe für unsere Mitglieder konkrete Probleme gelöst. Egal ob es um Prüfungen, Durchfaller oder Beschwerden von Jugend- und Auszubildendenvertretungen geht. Wenn es bei der Berufung oder Arbeit der Prüfungsausschüsse klemmt, dann kläre ich das mit der Kammer - schnell und unbürokratisch.

Macht die Kammergeschäftsführung nicht doch was sie will?

Ja! Sie versucht es immer wieder, aber wir erwischen sie und zeren, wenn es nötig ist, ihre Vorhaben in den Ausschuss und auf die Tagesordnung. Im Prinzip hat die Kammer Respekt vor der Mitbestimmung, aber sie liebt sie nicht. Allerdings gilt in Berlin: Wenn der BBA beraten oder beschlossen hat, vertritt die Kammer die Beschlüsse des BBA, z.B. gegenüber der Politik und den Betrieben.

Was ist die schärfste Waffe der Arbeitnehmer im BBA?

Brisante und kritische Themen zu benennen und sie auf die Tagesordnung des BBA's zu setzen. Die Kammer will oft Dinge aus dem Ausschuss raushalten. Da sind die Arbeitnehmer/innen im BBA, oft der BBA insgesamt, anderer Meinung: Wir beraten auch brisante Themen und danach sind die Orientierungen klar. Unseren Sachverstand bringen wir ein und verschaffen uns damit auch Respekt und Anerkennung.



Burkhard Bundt: „Auch brisante Themen gehören in den Berufsbildungsausschuss“

Man hat den Eindruck, dass der BBA ein auf Konsens angelegtes Gremium ist. Stimmt das?

Das kann ich für Berlin nicht bestätigen. Bei uns geht es im BBA oft auch kontrovers zu. Zu Themen, Anliegen und Problemen werden Beschlüsse gefasst. Es wird entschieden. Man muss Mehrheiten im Ausschuss schaffen - das ist die Kunst. Die schönen und bergkristallseehellen Positionen der Gewerkschaftszentralen reichen dafür alleine nicht immer aus.

Was war für Dich der negativste Punkt in der Ausschuss-Arbeit?

Unerträglich ist für mich, wenn die Jugendlichen für die Ausbildungsmisere selber verantwortlich gemacht werden. Insbesondere dadurch, das Schulabgänger, die einen Ausbildungsplatz suchen, zunehmend pauschal als zu doof und nicht für die Ausbildung geeignet stigmatisiert werden.

Wenn Du zu entscheiden hättest: Würdest Du dich erneut in den BBA entsenden lassen?

Ich freue mich über diese Frage, weil ich schon 60 Jahre alt bin. Im Sinne von Übergang und Einarbeitung eines/einer Nachfolgers/in: Ja!

Wie beurteilst Du die Unterstützung deiner Ausschussarbeit durch den DGB und die IG Metall?

Ich habe immer davon profitiert, dass der zuständige Bereich beim IG Metall-Vorstand meine Berufsbildungsarbeit in der Verwaltungsstelle, weit über die Arbeit im BBA hinaus, qualifiziert unterstützt. Insbesondere finde ich „BBaktuell“ hilfreich. Es ist gut, dass dieser wichtige Arbeitsbereich seit einiger Zeit in der „metall“ regelmäßig vorkommt. Der regionale und bundesweite Austausch unserer Akteure sollte verstärkt werden - aber nur, wenn wichtige Themen anstehen. Als defizitär beurteile ich die mangelnde Ansprache unserer Prüfungsausschuss-Mitglieder. Tarifpolitisch - gesetzlich wäre besser - müssen wir das Thema „

Freistellung für Prüfungsausschussarbeit“ endlich regeln.

Und noch etwas: Ich bin überrascht, mit welcher zeitlichen Verspätung und wie sich der DGB um die europäische Berufsbildungspolitik kümmert.

Einen Rat für neue Ausschuss-Mitglieder: Was würdest Du ihnen empfehlen?

Wirklich sicherstellen, dass es eine Anbindung an die Gewerkschaft und die Realität in den Betrieben gibt - wir brauchen im BBA keine nur freischwebenden Künstler/innen. Unsere BBA-Mitglieder sollten keine Scheu davor haben, mit der Kammer-Administration und mit den Akteuren der Lehrer und Arbeitgeber im BBA eng zusammenzuarbeiten.

Gibt es Humorvolles aus Deiner Ausschuss-Arbeit zu berichten?

Diese Frage verstehe ich nicht, wir sind hier doch nicht im Rheinland



• Neue Fortbildungsberufe

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- ⇒ Industriemeister Mechatronik
- ⇒ Augenoptikermeister (Handwerk)
- ⇒ Zweiradmechanikermeister (Handwerk)
- ⇒ Chirurgiemechanikermeister (Handwerk)
- ⇒ Graveurmeister (Handwerk)
- ⇒ Metallblasinstrumentenmeister (Handwerk)
- ⇒ Bundesweite anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Handwerksmeister: Geprüfte/Geprüften Schließ- u. Sicherungstechniker/in (Handwerk, ev. auch Industrie)
- ⇒ Bundesweite anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Handwerksmeister: Geprüfte/Geprüften Zweiradservicetechniker/in (Handwerk)
- ⇒ Bundesweite anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Meister: Geprüfte/r Gestaltungsberater/in im Raumausstatterhandwerk
- ⇒ Damen- und Herrenschneidermeister (Handwerk)
- ⇒ Rolladen- und Jalousiebaumeister
- ⇒ Tischlermeister (Handwerk)
- ⇒ Industriemeister Textil
- ⇒ Technischer Fachwirt
- ⇒ Bilanzbuchhalter / Controller
- ⇒ Fachkaufmann/frau Marketing
- ⇒ Fachkaufmann/frau Außenwirtschaft



Die Zahl des Tages

100.000

Ausbildungsplätze fehlen nach Berechnungen der IG Metall zum Ausbildungsstart 2005.

• Linkservice

Das BIBB **Good Practice Center (GPC)** zur Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung:
www.good-practice.bibb.de



Termine

BBA-Bundestagung des DGB, 13./14.10.2005, Berlin, Kontakt: sigrid.bartholomy@dgb.de

BBA-Seminar für neubenannte AN-Vertreter, 28. bis 30.11.2005, Cottbus, Kontakt: sigrid.bartholomy@dgb.de

11. Online Educa, größte internationale E-learning Konferenz, 30. 11. Bis 02.12.2005, Berlin, www.online-educa.com

Erste Weiterbildungskonferenz von Ver.di und IG Metall am 30./31.01.2006 in Berlin; Zielgruppe: Betriebs- und Personalräte; Kontakt: klaus.heimann@igmetall.de

Impressum

Berufsbildung aktuell, Herausgeber: Erwin Vitt, Briefanschrift: 60519 Frankfurt/Main, Hausanschrift: Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, Redaktion E-Mail: thomas.ressel@igmetall.de, Telefon: (069) 6693-2804, Telefax: (069) 6693-80-2804, V.i.S.d.P.: Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Der Anspruch auf Kindergeld besteht für Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus, wenn sie noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben und sich in einer Berufsausbildung befinden. Das Kindergeld beträgt monatlich für das erste, zweite und dritte Kind jeweils 154,- € und für jedes weitere Kind 179,- €. Das Kindergeld ist schriftlich beim Arbeitsamt - Familienkasse - zu beantragen. Für ein über 18 Jahre altes Kind besteht dann kein Anspruch auf Kindergeld, wenn ihm Einkünfte und Bezüge in Höhe von mehr als 7.680,- € (Stand 2005) im Kalenderjahr zustehen. Die Einkünfte und Bezüge sind jedoch um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920,- € oder um die übersteigenden Werbungskosten, z.B. Fahrtkosten, Fachbücher, und nach einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Januar 2005, um die Sozialversicherungsbeiträge zu mindern.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 11. Januar 2005, Az: 2 BvR 167/02



Buchtipps

Kurzkommentar zum BBiG im Bund-Verlag erschienen. Autor ist Hermann Nehls, Referatsleiter für Grundsatzfragen beruflicher Bildung beim DGB Bundesvorstand. ISBN 3-7663-3677-0

• Namen sind News

Regina Görner löst **Erwin Vitt** in seiner Funktion als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall ab. Sie übernimmt die Verantwortung für die berufliche Bildung und die Jugendpolitik. Mit **Erwin Vitt** hat die berufliche Bildung der IG Metall einen Stellenwert über die Gewerkschaft hinaus erreicht. **Regina Görner** gilt als Powerfrau, so charakterisiert die Süddeutsche Zeitung die neue Vorstandsfrau.

Manfred Kremer ist neuer Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung. Der bisherige Leiter der Unterabteilung Berufliche Ausbildung im BMBF löst **Prof. Dr. Helmut Pütz** ab, der in den Ruhestand gegangen ist.

• Die Ecke ...

Mit einer Diplomfeier in der Kartause Ittingen in Herisau in der Schweiz beendeten 35 junge Leute ihre Berufsausbildung bei der Firma Huber+Suhner. Sechs Lehrtöchter und 14 Lehrlinge freuten sich zusätzlich über den Erhalt eines Nichtraucher-Gutscheins im Wert von je 1000 Franken. Damit fördert Huber+Suhner einerseits das Gesundheitsbewusstsein der Lehrtöchter und Lehrlinge und erleichtert andererseits den Einstieg ins lebenslange Lernen, da dieser Gutschein für eine spätere berufliche Weiterbildung einlösbar ist. *Kleiner Hinweis von BBaktuell: In der Schweiz werden die weiblichen Azubis als Lehrtöchter bezeichnet.*